

Gemeinde Lalendorf

- Der Bürgermeister -



Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See

Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
in 18279 Lalendorf,
Zum alten Dorf 1
Donnerstag von 16.30 -18.00 Uhr
Telefon: 038452-221780

LVB: 038457-304 32
Fax : 038457-304 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

27.02.2024

Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock Veröffentlichung des ersten Entwurfes Stellungnahme der Gemeinde Lalendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock zum 22.01.2024 wird allen Bürgerinnen und Bürgern, den öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis 01.03.2024 gegeben.

1. BETEILIGUNGSFRIST

Die Beteiligungsfrist von nicht ganz 6 Wochen, hiervon noch 2 Wochen Winterferien, in denen keine Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtvertretung stattfinden, wird als viel zu kurz beanstandet. Die Gemeinde Lalendorf erwartet bei künftigen Beteiligungen eine deutlich längere Beteiligungsfrist zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung mit einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit.

2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Gemeinde Lalendorf bittet um Prüfung zur Einstufung Lalendorfs als Grundzentrum, denn der Gemeindehauptort an der B 104 zwischen den Mittelzentren Güstrow und Teterow nimmt für das Gemeindegebiet eine essenziell bedeutende Funktion der Daseinsvorsorge ein. Dies spiegelt sich in der Erfüllung sämtlicher Kriterien der Grundzentren wider:

Kriterien zur Einstufung als Grundzentrum gemäß LEP 2016		erfüllt
1.	geschlossener Siedlungskern mit umfangreichen Einrichtungen des Grundbedarfs	
	Grundversorgung	x
	Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung (kurzfristiger Bedarf)	x
	Postdienstleistung	x
	Bankdienstleistung	(x)
	Grundschulen	x
	Sportstätten	x
	Hausarztpraxen	x

	Apotheken	x
	Einrichtungen der Kinderbetreuung	x
	Einrichtung der Seniorenbetreuung	x
	gehobener Bedarf	
	Einzelhandelsbetriebe des mittelfristigen Bedarfs	
	Gymnasien	
	weiterführende Schulen	x
	berufliche Schulen	
	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	
	Kultureinrichtungen	
	größere Sportstätten, Verwaltungseinrichtungen.	
	Facharztpraxen	(x)
	Krankenhäuser	
	soziale Einrichtungen	x
2.	Langfristige Tragfähigkeit als zentraler Ort	x
3.	nicht Gefährdung des zentrale Orte Systems	x
4.	Bevölkerungsstand ab ca. 2000 Einwohner und ein Nahbereich ab ca. 5000 Einwohner (Orientierungskriterium)	
Gemäß RREP 1. Entwurf Jan 2024		
1.	Die Grundzentren dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	x
2.	Sie sind Standorte von Grundschulen, Sportstätten, Behörden der gemeindlichen Verwaltung und Einrichtungen der Daseinsvorsorge.	x
3.	Die Zentralorte sind zugleich Verkehrsknoten punkte, sodass die Erreichbarkeit auch aus den ländlichen Ortsteilen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf ein Mindeststandard sichergestellt werden kann.	X

Begründung:

Lalendorf ist mit seinen Grundversorgungsstrukturen seit Jahrzehnten ein etablierter Standort der ländlichen Bevölkerung im Raum Teterow Güstrow.

Mit seinen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs versorgt er das große Einzugsgebiet der Gemeinde. Zu erwähnen sei, dass es sich um eine überdurchschnittlich große Gemeinde handelt (13.912 ha) mit 25 Ortslagen und 3.613 Einwohnern (03.11.2023). Der Erfüllungstatbestand wird im Folgenden begründet:

Wirtschaft und Einzelhandel

In Lalendorf besteht ein ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs (Netto-Discounter, ein Getränkemarkt, Bäckereien und eine Fleischerei), Finanzdienstleistungen, wie Bankfiliale und Versicherungen (Raiffeisenbank, Sparkasse, DEVK, Wüstenroth), Postfiliale.

Kultur- und Bildung

Besonders wichtig für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung ist der Schulstandort mit Grund- und Regionalschule (dabei handelt es sich nicht um eine kleine erhaltenswerte Dorfschule, sondern um einen großen Schulkomplex mit Turnhalle, Sportplatz, Bibliothek, der die schulische Bildung für Schüler sicherstellt. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die Gemeinde Lalendorf hinaus.

Gesundheit

Mehrere Arztpraxen und eine Apotheke sowie Physiotherapeuten stellen eine wichtige Basis für die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde dar. Insbesondere die immer älter werdende Bevölkerung ist auf eine ortsnahe Gesundheitsversorgung angewiesen. Die Einwohner müssen keine langen Wege für einen Besuch ihres Hausarztes in Kauf nehmen um dann, in völlig

überlasteten Arztpraxen in den Grund- und Mittelzentren erhebliche Wartezeiten auf sich zu nehmen. Die bestehenden Strukturen der Gesundheitsversorgung sind somit auch eine Entlastung der zentralen Orte und Mittelzentren. Entscheidend ist jedoch, dass die Versorgung der ländlichen Bevölkerung und der Einwohner des Gemeindehauptortes direkt vor Ort sichergestellt ist. Weiterhin gibt es Betreuungseinrichtungen und Pflegedienste für ältere Menschen.

Soziales und Sport

Lalendorf hat eine Kindertagesstätte, ein Jugendzentrum und ein aktives Vereinsleben. Die KSG Lalendorf/Wattmannshagen bietet ein breites sportliches Angebot von Fußball, Tischtennis, Darts, Seniorensport, Rollstuhlhockey und Kindertanzen. Das Atrium der Schule wird zudem auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Verwaltung und Behörden

Die Gemeinde Lalendorf gehört zum Amt Krakow am See. Die Verwaltung hat eine Außenstelle in Lalendorf. Die Gemeinde Lalendorf verfügt über einen Eigenbetrieb LAW – Lalendorfer Abwasser und Wasser sowie einen **Eigenbetrieb für Wohnungswirtschaft der Gemeinde Lalendorf. Die Polizeiinspektion Güstrow hat eine Polizeistation in Lalendorf.**

Eine freiwillige Feuerwehr befindet sich ebenso in Lalendorf.

Verkehr

Lalendorf hat eine Haltestelle, die einen qualifizierten ÖPNV- Knotenpunkt darstellt. Die ÖPNV-Verbindung zu den Mittelzentren Güstrow und Teterow ist durch die Lage an der Bundesstraße 104 sehr gut. Zudem kommt sehr gute Zugverbindung nach Güstrow und Teterow, Malchin, Neubrandenburg, die stündlich verkehrt. Die Erreichbarkeit aus den ländlichen Ortsteilen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch den Schülerverkehr sichergestellt, dieser verkehrt an Wochentagen mehrmals täglich.

Bewertung

Die verschiedenen Versorgungsstrukturen und das vielfältige Angebot an Dienstleistungen, und Freizeitangeboten zeigt, dass der Gemeindeort Lalendorf die Funktionen eines zentralen Ortes mehr als erfüllt. Dieses breite Spektrum der Daseinsvorsorge ist auch Ausdruck des intakten Gemeindelebens. Auch wenn die Einwohnerzahlen nicht für eine Klassifikation als Grundzentrum sprechen, so sollte sich die Raumordnungsbehörde, über die Zielsetzung und Anwendbarkeit dieser Orientierungswerte Gedanken machen. (Laut LEP2016 ist für eine Einstufung als Grundzentrum ein Bevölkerungsstand ab ca. 2000 Einwohner und ein Nahbereich ab ca. 5000 Einwohner als Orientierungswert vorgegeben). Diese Orientierungswerte dienen dazu eine tragfähige Auslastung der Einrichtungen im jeweiligen zentralen Bezugsort zu ermöglichen. Die Funktionsfähigkeit der einzelnen Versorgungssparten und Einrichtungen und damit die langfristige Tragfähigkeit als zentraler Ort ist für den Ort Lalendorf nachweislich gegeben. Letztendlich übernimmt Lalendorf die Funktionen eines Grundzentrums bereits seit vielen Jahren im weitmaschigen Netz des zentralen Orte Systems, ohne allerdings von den Vorzügen profitieren zu dürfen. Die Gemeinde leistet einen Beitrag zu einem der wichtigsten Ziele der Raumordnung: Die Erhaltung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen durch die Sicherung der Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen dem Raumordnungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, muss als vermittelnder Faktor ihre Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Mit dem Instrument der zentralen Orte versucht die Raumordnung, in Versorgungsräumen ein angemessenes Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge zu zumutbaren Entfernungen zu gewährleisten. Ist es da nicht sinnvoll nicht nur auf Einwohnerzahlen zu setzen, sondern auf Flächengrößen der Verflechtungsbereiche, Mobilität und Distanzen, um den Grundgedanken der Erreichbarkeit Rechnung zu tragen? Ein Blick auf die Beikarte 2 Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche zeigt deutlich, dass dieses Grundziel der Raumordnung im dünner besiedelten Süden der Planregion nicht erfüllt werden kann. Im weitmaschigen Netz der zentralen Orte der Mittelbereiche Güstrow und Teterow werden die Erreichbarkeiten ungenügend berücksichtigt. Doch ein Blick auf die bestehenden Strukturen zeigt, dass Lalendorf mit seinen umfassenden Strukturen an Versorgungsleistungen im Großraum zwischen Güstrow und Teterow zwar nicht planungsrechtlich gesichert jedoch praktisch und theoretisch die Aufgabe zur Daseinsvorsorge erfüllt.

Eine Gefährdung des zentrale Orte Systems, das ganz augenscheinlich Lücken aufweist, liegt demnach nicht vor.

Fazit

Berücksichtigt das zentrale Orte System wie es der 1. Entwurf des RREP vorsieht auch die Lebensgrundlage aller Einwohner der Planregion Rostock im gleichen Maße? Die Dichte der Grundzentren ist im Norden der Planregion wesentlich geringer als im Süden. Dies ist der größeren Bevölkerungsdichte und der Lage zum Oberzentrum Rostock geschuldet, jedoch stellt sich die Frage, ob die großen Versorgungslücken im ländlichen Bereich der Südregion ein hausgemachtes Problem darstellen. Die Einwohnerzahlen als Kriterium zur Einstufung als Grundzentrum anzunehmen (gemäß LEP 2016 gilt) mag für den dichter besiedelten Nordteil der Planregion funktionieren, nur lässt es die ländliche und weniger dicht besiedelte Südregion ungeachtet seiner infrastrukturellen Ausstattung und seines Versorgungsauftrages im Hinblick der Mobilität und Erreichbarkeiten der Bevölkerung vollkommen außer Acht. Hier wäre eine Einzelfallprüfung zur Ausweisung von Grundzentren, die mangels Einwohnerzahlen aus dem Raster fallen erforderlich oder das System der Siedlungsschwerpunkte für den Stadtumlandraum Rostock ist auf Siedlungsschwerpunkte der ländlichen Regionen zu übertragen. Hier könnte die Raumordnung den Gemeindeorten mit einer bedeutenden Versorgungsfunktion und guter verkehrlicher Anbindung eine erweiterte Entwicklung zugestehen und die Daseinsvorsorge im ländlichen dünn besiedelten Raum sicherstellen.

VERKEHR

Lalendorf liegt verkehrsgünstig an der B104 (überregionale Verbindung Stufe 2) mit direktem Anschluss an die A 19 (kontinentale Verbindung Stufe 0) sowie einem Bahnhof, die den Anschluss an die großräumige Verbindung und kontinentale Verbindung im Schienenverkehr sicherstellt. Die Gemeinde begrüßt die Ausbauziele des RREP für den Schienenverkehr, die Bahntrasse zweigleisig auszubauen und einen direkten Anschlusspunkt zur kontinentalen Verbindung der Trasse Berlin – Rostock perspektivisch vorzusehen, die zu einer neuen Mobilität und Elektrifizierung des Gebietes beiträgt und zahlreiche Vorteile für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde birgt. Viele Pendler würden von dieser Ausbauentscheidung profitieren und die Gemeinde als Wohnstandort stärken.

INDUSTRIE UND GEWERBE

Da Lalendorf gegenwärtig nicht als zentraler Ort eingestuft ist, stünde laut Entwurf RREP der Gemeinde lediglich der Erweiterungsbedarf der ortsansässigen Gewerbebetriebe zu. Dies wäre jedoch ein deutliches Hindernis für die Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und gewerblichen Entwicklung der Gemeinde. Nun liegt Lalendorf verkehrsgünstig an der Bundesstraße mit direktem Anschluss an die A19 sowie ans Schienennetz und hat damit eine absolute Gunstlage für gewerbliche Ansiedelungen. Diese optimale Verkehrslage wird durch die Ausbauziele des RREP zusätzlich gestärkt. Lalendorf hat bereits Gewerbeunternehmen, z.B. DB Schenker, Blunk - Dienstleister Agrar und Umwelt, PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG und weitere Kleinunternehmen, die für Arbeitsplätze sorgen und für die finanzielle Sicherheit der Gemeinde sorgen. Die Gemeinde hält bereits Flächenreserven für Gewerbeunternehmen vor. Der Bestand an Gewerbeunternehmen als auch die prognostizierte gewerbliche Entwicklung sprechen für die Ausweisung des Ortes als Grundzentrum und sollten bei der Prüfung Berücksichtigung finden.

Allgemeines Fazit:

Die Gemeinde sieht die Ziele und Grundsätze der Raumordnung *gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Planregion Rostock zu schaffen*, nicht umgesetzt.

Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme ihr Grundzentrumspotential herausgestellt und bittet um Prüfung, ob Lalendorf als Grundzentrum wieder aufgenommen werden kann oder im System der zentralen Orte eine Klassifizierung von Siedlungsschwerpunkten der ländlichen Räume Einzug erhält, für die entsprechend erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde sieht die Sicherung und Stärkung der Siedlungs- und Wirtschafts-Entwicklung der Gemeinde gefährdet.

Der Bevölkerungsdruck auf den Stadtumlandraum Rostock, für den weite Flächenkapazitäten, eines nur begrenzten Kontingents, eingeräumt werden, könnte zumindest etwas abgefangen werden, wenn der Fortzug aus den ländlichen Gebieten nicht noch forciert würde, in dem man die Versorgungsfunktionen der einzelnen Gemeinden behindert bzw. nicht unterstützt und eine Entwicklung verhindert. Es sind raumordnerische Ziele für eine intakte nachhaltige Entwicklung der ländlichen Strukturen gefragt. Mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes setzt das RREP an der richtigen Stelle an. Gut erreichbare Pendlerstrecken und die Entwicklung zum Homeoffice machen es in etlichen Bereichen möglich Arbeitsplatz und Wohnsitz räumlich voneinander zu trennen. Der Fokus auf die Mobilität zu setzen und ländliche Räume zu stärken, könnte zahlreiche Probleme des Wohnraummangels und des Marathons bei der Flächenausweisung neuer Wohnbauflächen im dicht besiedelten Raum Rostock zu entzerren.

3. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

In Programmsatz 4.1 Z (1) heißt es: „Im Planungszeitraum bis 2035 dürfen in der Region Rostock nicht mehr als 500 Hektar Fläche für Siedlungszwecke neu überplant werden.“ Und weiter in Programmsatz 4.1 Z (8): „Neue Wohngebiete in den zentralen Orten und im Stadt-Umland-Raum Rostock sind flächensparend zu planen. Die beanspruchte Fläche darf höchstens das Zweieinhalbfache der Geschossfläche der Wohngebäude betragen.“ Die Gemeinde Lalendorf ist gegen die einschneidenden Restriktionen der zuvor genannten Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) und fordert eine Gleichbehandlung aller Orte mit seinen Ortsteilen und die Änderung der beiden Programmsätze. Der Entwurf des RREP Westmecklenburg sieht hier beispielsweise folgende Regelung vor. „In Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen grundsätzlich auf den kommunalen Entwicklungsrahmen zu beschränken. Innerhalb des kommunalen Entwicklungsrahmen ist eine Wohnbauflächenentwicklung mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar (brutto) / 500 Einwohner möglich. Zusätzlich ist die Entwicklung des Innenbereichs möglich.“

Die Entwicklung der ländlichen Räume wird jedes Jahr mit Millionen Euro gefördert. Bisherige Investitionen in die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandausbau, Straßenbau, alle gemeinschaftlichen Einrichtungen) wären dann umsonst gewesen. Zum ländlichen Raum zählen nicht nur die Grundzentren, sondern auch die Gemeinden im ländlichen Raum mit allen Ortsteilen. Auch dort wird das gemeinschaftliche Miteinander, ob Tradition, Kultur, Sport oder Feuerwehr gelebt. Jungen Menschen sollten weiterhin die Möglichkeit erhalten im ländlichen Raum leben zu können. Gerade junge Familien zieht es auf Grund der lockeren Wohnbebauung in den ländlichen Raum.

In Artikel 28 (2) Grundgesetz heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Dieses Recht wird durch die Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) stark beschnitten.

4. VERKEHR

Die Gemeinde Lalendorf bittet um Aufnahme folgender straßenbegleitender Radwege als Vorrangtrassen in die Verkehrsplanung des RREP:

1. B 104 Lalendorf nach Teterow
2. L 11 Kuchelmiß über Wilsen nach Langhagen (Anbindung Haltepunkt Eisenbahn) und weiter Richtung Teterow

Die genannten Trassen sind für einen sicheren Schülerverkehr, für Berufspendler, für den touristischen Radverkehr und zur Erreichung des Haltepunkts Langhagen erforderlich.

Bahn, Vorrangtrasse Kurve Lalendorf

Die Gemeinde Lalendorf befürwortet die neu zu bauende Verbindungskurve zwischen den Bahnstrecken Warnemünde-Neustrelitz und Bützow-Neubrandenburg bei Lalendorf. Hier sollte auch ein Haltepunkt geplant werden, dieser ermöglicht auch Bürgern aus dem Umfeld der Gemeinde die Nutzung der Verkehrsanbindung. Die Bahntrasse ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde. Aktuell ist am Standort Lalendorf bereits die Be- und Entladung von Ganzzügen

möglich. Der Bahnstandort Lalendorf sollte perspektivisch weiter ausgebaut werden, um die Wirtschaftskraft der Region weiter zu stärken.

5. ENERGIE

Mit der geplanten Energiewende wird eine kulturhistorisch einmalige Landschaft, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat innerhalb kürzester Zeit zerstört. Unser Reichtum an wertvoller und unwiederbringlicher Natur- und Artenvielfalt wird mit dem enormen Ausbau der Windenergie bewusst aufgegeben.

Vorrangig sollte nicht nur das Flächenziel verfolgt werden, sondern vielmehr ein Energieziel erreicht werden.

Die Gemeinde Lalendorf möchte mit ihrer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass ein großer Teil der Bevölkerung gegen die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde ist.

Die Gemeinde Lalendorf ist grundsätzlich für den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen und befasst sich mit der kommunalen Wärmeplanung. Vor einem weiteren Ausweisen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen fordert die Gemeinde jedoch:

1. Eine deutliche Reduzierung der Netzgebühren in den Stromkosten der Bürger und Unternehmen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern
2. Eine direkte Nutzung des erzeugten Stroms durch Bürger und Unternehmen der Gemeinde zu günstigen Erzeugerpreisen
3. Parallel zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen sollte im RREP der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur (Leitungstrassen, Speicher- und Einspeisemöglichkeiten) geplant werden.

In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen sollten zudem Regelungen zur Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen getroffen werden, um Schattenwurf auf Wohnhäuser zu vermeiden. Auch müssen Lärmbelastigungen zur vorhandenen Wohnbebauung weitestgehend vermieden werden.

Zudem ist die Gemeinde Lalendorf mit der Ausweisung von insgesamt 6 Vorranggebieten in einer Gesamtgröße von 300 ha über Maß betroffen.

Der Gemeinde sollte ein Instrument in die Hand gegeben werden, um die Reihenfolge der Bebauung der einzelnen Vorranggebiete zu steuern. Im Bereich der Gemeinde Lalendorf wurden 6 neue Vorranggebiete (156-Gremmelin, 157-Vietgest, 158-Wattmannshagen, 160-Lübsee, 162-Bansow, 162-Vogelsang) im Entwurf ausgewiesen. Priorität für den Bau von Windenergieanlagen in der Gemeinde haben hier an 1. Stelle des Vorranggebiet 156-Gremmelin, an 2. Stelle 162-Bansow und an 3. Stelle 158-Wattmannshagen. Erst nach vollständiger Auslastung dieser Gebiete soll eine Bebauung der anderen 3 Gebiete erfolgen können.

In diesem Zusammenhang spricht sich die Gemeinde Lalendorf für die Ausweisung von Vorranggebieten in Höhe des Teilflächenziel bis 2027 von 1,4 % aus.

Vorranggebiet 156-Gremmelin

- vorrangig zu bebauen

Vorranggebiet 157-Vietgest

1. Das Vorranggebiet liegt zwar nicht innerhalb der Natura-2000 jedoch von 3 Seiten angrenzend, bis auf ca. 600m sozusagen fast umschlossen. Zu diesem Biotopverbund um den Aalbach, mit Wäldern, dem Warinsee und Hofsee gehören auch angrenzende Freiflächen, zu denen die Potentialfläche zählt. In diesem Naturraum ist die Kollisionsgefahr durch Großvögel deutlich erhöht und sollte näher geprüft werden.

Vorranggebiet 158-Wattmannshagen

1. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Nebel und Warinsee“ sowie das Natura-2000-Gebiet. In diesem Naturraum ist die Kollisionsgefahr durch Großvögel deutlich erhöht und sollte näher geprüft werden.

Vorranggebiet 160-Lübsee

1. Die Badestelle am Tiefen Ziest weist eine große Bedeutung für die hiesige Bevölkerung auf. Um dem Schutzgut Mensch und seine Gesundheit angemessen Rechnung zu tragen, sollten hier ausreichend Abstände zu Windenergieanlagen bedacht werden. Wenn dies unberücksichtigt bliebe, würde dies auch Konsequenzen für Natur und Landschaft haben, da die Badegäste auf Alternativstandorten ausweichen würden und eine Mehrbelastung anderer Badestellen entstünde, einschließlich Begünstigung der Ausweitung kleiner Badestellen oder Neubildung von Badestellen, mit der jeweiligen Beeinträchtigung der Flora und Fauna.
2. Die Ausweisung des Vorranggebietes ist eine starke Beeinträchtigung des im Gemeindegebiet etablierten und beliebten Tourismusraumes. Am Tiefen Ziest und am Flachen Ziest haben sich eine Ferienhaus- und Bungalowsiedlung etabliert, die im engen Zusammenspiel mit dem Naturraum eine wertvolle Stütze des gemeindlichen Tourismus ist. Die Beeinträchtigung sollte in der Standortauswahl und Abwägung berücksichtigt werden.
3. Zu berücksichtigen ist zudem das neu geplante Wohngebiet Am Berge in Lalendorf. Das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 5 „Am Berge 2. BA“ befindet sich ca. 1.000 m östlich des Vorranggebietes und ist bereits den Lärmimmissionen durch die Bahnstrecke Güstrow-Teterow ausgesetzt.

Vorranggebiet 161-Bansow

1. Das Vorranggebiet befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See

Vorranggebiet 162-Vogelsang

1. Mitten im ausgewiesenen Vorranggebiet befindet sich eine Biogasanlage. Biogasanlagen gehören zu den Schutzobjekten, welche aus sicherheitstechnischen Gründen berücksichtigt werden müssen.
2. Im nördlichen Bereich der Ortslage Vogelsang befindet sich die denkmalgeschützte Gutsanlage mit Gutshaus, Marstall, Wirtschaftshaus, Schweinestall und Park mit Eiskeller, Inspektorenhaus und Stellmacherei (DL-NR. 2280). Die denkmalgeschützte Gutsanlage fand bisher keine Berücksichtigung. Die Abstandszone von 1.000 m wird nicht eingehalten. Auf dem Gut Vogelsang werden seit 2010 Pferde gehalten. Oftmals sind es gerade junge Menschen, welche dieses Angebot nutzen. Das Gut Vogelsang ist ein zentraler Ort im Dorfgeschehen. Der einzige fußläufig nutzbare Weg aus Vogelsang, welcher auch als Reitweg genutzt wird, ist der Weg zwischen Vogelsang und der Straße Raden-Mamerow, weiter zum Naherholungsgebiet Schillersee. Das ausgewiesene Vorranggebiet liegt genau auf diesem einzigen und wichtigen Weg. Für den Reitsport ist dieser Weg dann nicht mehr nutzbar.
3. In der Nähe befindet sich das See- und Naherholungsgebiet „Schillersee“ mit Bootshäusern, das im engen Zusammenspiel mit dem Naturraum eine wertvolle Stütze des gemeindlichen Tourismus ist. Laut Stellungnahme des Anliegervereins „Am Schillersee e.V.“ ist der Schillersee „das Jagdrevier eines Fischadlerpaares, welches fast täglich beobachtet wird. Auch ein Seeadlerpaar jagd mehrmals in der Woche auf dem See“. Die Beeinträchtigung sollte in der Standortauswahl und Abwägung berücksichtigt werden.
4. Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein unterirdisches Wasserbecken. Die Auswirkungen durch die Errichtung und vor allem den späteren Betrieb der Windräder (starke Vibrationen) auf das unterirdische Wasserbecken sollten in jedem Fall vorab geprüft werden.
5. Durch das Vorranggebiet verläuft zudem eine Gasleitung, die bisher nicht berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen


K.-H. Stiewe
Bürgermeister